

**Sitzungsvorlage****SV-9-1434**

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/

Datum

15.07.2019

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	16.09.2019
Kreisausschuss	18.09.2019
Kreistag	25.09.2019

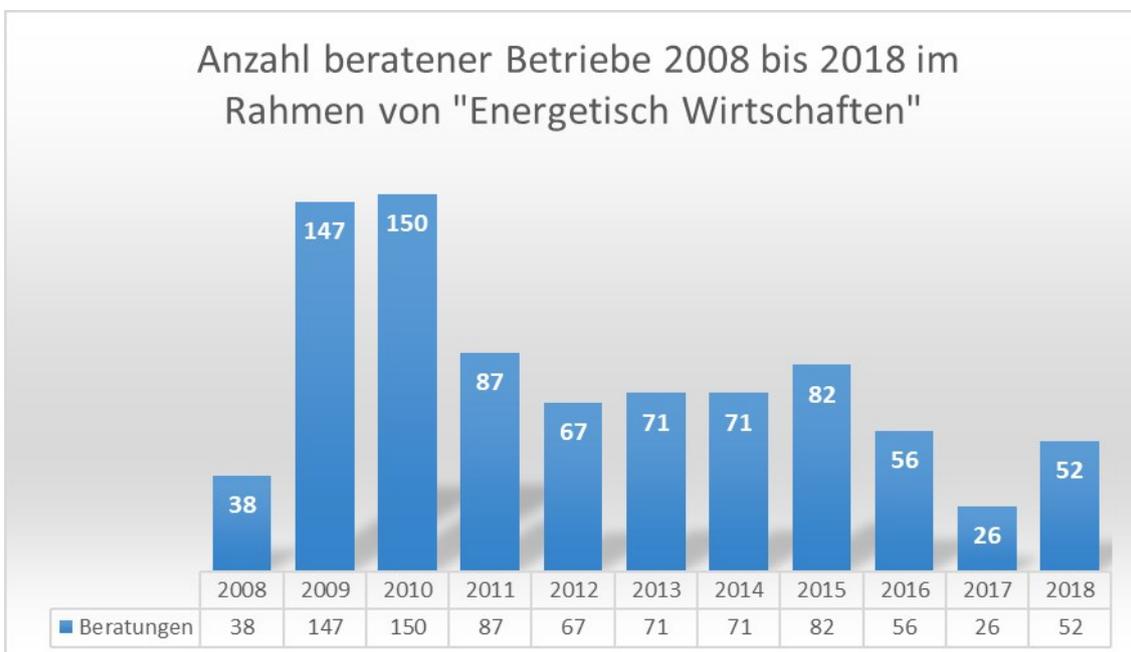
Betreff **Fortführung des Projekts „Energetisch Wirtschaften“ 2020-2022****Beschlussvorschlag:**

Der fortgeführten finanziellen Unterstützung des Projekts „Energetisch Wirtschaften“ in Höhe von jährlich 30.000 EUR in den Jahren 2020 bis 2022 wird zugestimmt.

**Begründung:**

**I. Hintergrund**

Der Kreis Coesfeld, die Kreishandwerkerschaft Coesfeld und (bis 2016) die Sparkasse Westmünsterland führen seit 2008 erfolgreich das Projekt „Energetisch Wirtschaften im Kreis Coesfeld“ durch, zurückgehend auf den Interfraktionellen Leitantrag "Regenerative Energien und Klimaschutz im Kreis Coesfeld" vom 07.05.2008. Zielsetzung und inhaltlicher Schwerpunkt des Projektes ist die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen zur Verbesserung und Steigerung der Energieeffizienz. In den vergangenen Jahren konnten über „Energetisch Wirtschaften im Kreis Coesfeld“ jährlich fast 100 Betriebe beraten werden, in Summe seit Projektbeginn 847 Betriebe.



Der Rückgang an Beratungsbedarf 2017 ergab sich einerseits aufgrund einer unsicheren Fortführungsprognose des Projektes i.V.m. personellen Veränderungen und dem damit verbundenen notwendigen Schulungsbedarf. Dazu kam der erhebliche Auftragsbestand der Unternehmen, der Terminvereinbarungen kaum ermöglichte.

Kernelement von Energetisch Wirtschaften ist die unentgeltliche, maximal 2-stündige Startberatung. Diese umfasst eine erste Einschätzung des Energieeinsparpotentials, Vorschläge für Energieeinsparmaßnahmen, Hinweise auf qualifizierte Handwerksbetriebe aus der Region, Informationen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie Unterstützung bei der Beantragung der Initial- und Detailberatungen der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle). Ergänzt wird das Beratungsangebot durch telefonische oder persönliche Beratungen durch die Anlauf- und Koordinierungsstelle bei der Kreishandwerkerschaft. Der bei der dortigen Service GmbH beschäftigte Gebäudeenergieberater verfügt seit kurzem über die Zusatzqualifikation „Energieberatung in KMU“, sodass mittlerweile viele Beratungen direkt durch die Anlauf- und Koordinierungsstelle abgewickelt werden können.

Da die aktuelle Kooperationsvereinbarung Ende 2019 ausläuft, ist nun über die Fortführung der Zusammenarbeit und die weitere finanzielle Unterstützung seitens des Kreises Coesfeld zu entscheiden. Für Rückfragen zum Projekt wird Herr Ulrich Müller als Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, und/ oder der Gebäudeenergieberater André Harbring in der Sitzung anwesend sein.

## **II. Lösung**

Bisher belief sich das Jahresbudget für das Projekt Energetisch Wirtschaften auf 37.500 EUR, hiervon 30.000 EUR getragen durch den Kreis Coesfeld, 7.500 EUR getragen durch die Kreishandwerkerschaft. Dies Budget soll weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der aktuellen politischen Diskussion zur CO2-Besteuerung ist zu erwarten, dass der Beratungsbedarf zunimmt.

Die Projektpartner schlagen für die Fortführung des Projektes folgende Aufteilung der jährlichen Finanzierungsbeiträge vor:

Kreishandwerkerschaft Coesfeld: 7.500 € brutto  
Kreis Coesfeld: 30.000 € brutto

Die Finanzmittel werden eingesetzt für

- Personalkosten/Koordination
- Honorare
- Sachkosten
- Öffentlichkeitsarbeit / Statistik

## **III. Alternativen**

Der Kreis Coesfeld beendet die finanzielle Unterstützung für Energetisch Wirtschaften, was aller Voraussicht nach zur Einstellung des Projektes führen würde.

## **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Der Kreishaushalt würde bei positiver Beschlussfassung wie folgt belastet:

2020: 30.000 €

2021: 30.000 €

2022: 30.000 €

In der mittelfristigen Finanzplanung sind im Produkt Kreisentwicklung bis 2022 bereits entsprechende Beträge berücksichtigt worden.

## **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Kreistag gem. § 26 Kreisordnung